

# Correspondent

Erheint wöchentlich dreimal,  
und zwar  
Mittwoch, Freitag  
und  
Sonntag,  
mit  
Ausnahme der Feiertage.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf  
Inserate  
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr. 93.

Sonntag, den 15. August 1875.

13. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

**Carlsruhe.** Der Zettel zur Erhebung des Viaticums wird von jetzt ab in der Braun'schen Buchdr. ausgehellt.

**Cöln.** Die Auszahlung des Viaticums erfolgt in der Buchdruckerei von F. Kegensberg, Ecke der Straße Unter-Sachsenhausen und der kleinen Neugasse, Eingang Neugasse.

**Bonn.** Infolge der gegen die Aufnahme des in Nr. 84 aufgeführten Sebers Arnold Böschting aus Akenau erhobenen Einsprache aus Andernach wurde selbige abgelehnt. — Da gegen die Aufnahme des ebenda erwähnten Sebers Jacob Bod aus Cöln keine Einsprache erhoben wurde, erfolgte dessen Aufnahme unter den hier ortsüblichen Bedingungen.

**Audolstadt.** Schriftsetzer Fr. Th. Hapfel (b. Z. bei Fischer & Wittig in Leipzig conditionirend) wird hierdurch aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten gegen den hiesigen Druckerverein nachzukommen. Fr. Hönigert.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bonn Johann Kley aus Neuwied; ausgelernt baselst in Frühjahr 1874, woselbst er nach einer angebl. längeren Unterbrechung gegenwärtig noch in Condition steht und dem Verbands noch nicht angehört hat. — A. Schnepf, Georg's Drucker.

In Crefeld der Maschinenmeister Franz Körwer, geb. am 15. Februar 1857, ausgelernt bei Wilhelm Webers in Crefeld, dann conditionirend bei DuMont in Cöln, jetzt bei W. Wend in Crefeld. Derselbe gehörte dem Verbands bisher noch nicht an. — G. J. Hohns, Kronprinzenstraße 29a.

In München der Factor Wilhelm Meusel aus Erfurt, angebl. noch nicht im Verbands. — Jos. Olbrich, Weiß'sche Buchdruckerei, Residenzstr. 7.

**Verbandsdruckerei.** Eingegangen aus Wismar 20 Thlr., aus Eisleben 1 1/4 Thlr.

### Stimmen aus Fachzeitschriften.

19.  
Die „Annalen“ bringen im weiteren Verlaufe der bereits mehrfach erwähnten Tarifrevisions-Artikel Auszüge aus den im „Correspondent“ unter der Rubrik „Ein Beitrag zur Revision des Tarifs“ erschienenen Aufsätzen. Das Principalsorgan spricht sich in folgender anerkennender Weise über jene Aufsätze aus: „Ein Beitrag zur Revision des Tarifs — ist eine Reihe von Artikeln im „Correspondent“ überschrieben, die zu den beachtenswerthesten gehören, die das Verbandsorgan seit langer Zeit gebracht hat. Daß der Verfasser, ein fasseltester und intelligenter Seber, mit Gründlichkeit zu Werke geht, ergibt sich schon daraus, daß seine Artikel, obwohl erst bei § 8 angelangt, gewiß schon gegen zwei gewöhnliche Octavbogen füllen würden. Die Gehilfen haben in ihm einen gewandten und klugen Vertreter gefunden, und selbst wo man ihm nicht Recht geben kann, wird Niemand ihm Scharsinn und volle Beherrschung seines Stoffes absprechen können. Eine Discussion in der ruhigen Weise geföhrt, wie es der Verfasser thut (abgesehen von einigen Digressionen in der Einleitung), kann nur nützlich sein.“ Damit aber das in den vorstehenden Worten einem Mitarbeiter des „Corr.“ gänzlich un erwartet gependete Lob nicht etwa ohne Seitenhieb an seine Adresse gelange, weist derselbe Artikel dem betr. Mitarbeiter vor, daß dieser der Versuchung nicht habe widerstehen können, josphistische Spielerei zu treiben, was er recht wol seinen weniger befähigten Kollegen unter den Mitarbeitern des „Corr.“ hätte überlassen

können (!). Doch der Verfasser der „Annalen“-Artikel ist wirklich zu gütig. Er giebt für den zuletzt erwähnten Satz gleich darauf den Mitarbeitern des „Corr.“, speciell dem Verfasser des angezogenen Tarifreferats, vollständige Genugthuung, indem er das bekannte Referat des Hrn. D. Vertram-Halle als an „kleinen stylistischen (!) Nachlässigkeiten“ (?) leidend bezeichnet. In einem früheren Artikel sprach derselbe Verfasser auch schon von „nicht ganz correcten Nebewendungen“, betr. die Kündigung des Normaltarifs seitens des Principalvereins, in eben jenem Referate. Weiter wird in allerdings verblühter Weise erklärt, daß der Principalverein von einem andern in den „Ann.“ veröffentlichten Tarifreferate, nämlich dem des Hrn. A. Jermann-Hamburg, Nichts wissen wolle. In diesen Ausführungen liegt eine nicht zu unterschätzende Genugthuung für den Gehilfenverband: Seine Tarifabhandlungen werden in den „Annalen“ belobt und diejenigen des Principalvereins ebenda abfällig beurtheilt. — Es ist Thatsache, daß wir mehr geeignete Leute haben, welche der Tarifrevisionsarbeit gewachsen sind, als wie verhältnismäßig der Principalverein. Dieser für die Gehilfenschaft günstige Umstand tritt recht deutlich bei der im Auftrage des Verbandspräsidenten geschriebenen Abhandlung: „Ein Beitrag zur Revision des Tarifs“ in den Vordergrund.

Im letzten Artikel (Nr. 81 b. W.) theilten wir ein Schreiben der Verbandsleitung an die Wiener Gehilfenschaft, betr. die mehrfach besprochene Vetheiligung Oesterreichs an der Tarifrevision, mit. Die Wiener Fachblätter, besonders das Principalsorgan, glauben aber eine Vetheiligung nur unter der Voraussetzung für wahrscheinlich zu halten, daß Principale und Gehilfen, bez. deren Vertreter, nicht bloß beratende, sondern auch beschließende Stimme bei den Tarifrevisions-Verhandlungen des Einigungsamtes deutschseits zugestanden werde. Das angezogene Präsidialschreiben sagt nun aber, und der geschäftsführende Ausschuss des Principalvereins stimmt dem bei, daß von einer beschließenden Vetheiligung jener Körperschaften nur erst dann gesprochen werden könne, wenn der Normaltarif auch für Oesterreich und die Schweiz zur Geltung gebracht sei. Ganz in demselben Sinne sprechen sich die „Annalen“ aus, indem sie schreiben: „Ist es der Wunsch der deutschen Principale und Gehilfen, namentlich der Mitglieder des Einigungsamtes, daß das Tarifgebiet sich nicht allein auf das Deutsche Reich, sondern auch auf Deutsch-Oesterreich, event. die Schweiz, erstrecken soll (und weshalb sollte das ihr Wunsch nicht sein), so kann die Tarif-Commission, nachdem die deutsch-oesterreichischen, resp. die schweizerischen Principale und Gehilfen über die Annahme desselben abgestimmt haben und eine Verständigung über die Modalitäten für die Wahl und die Zahl der Delegirten zu dem neuen Einigungsamte stattgefunden hat, einfach in die Vorlage, welche sie den zwölf Kreisen zur Genehmigung zu unterbreiten hat, den Zusatz aufnehmen: „Dieser Tarif mit den Bestimmungen über Schiedsämter und Einigungsamt gilt für die Officiere innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, der deutsch-oesterreichischen Länder und der Schweiz.“ Sobald dann der Tarif mit dieser Klausel von den zwölf Kreisen Annahme gefunden hat, so ist damit die gleichberechtigte Vetheiligung der Vetreffenden für die Zukunft ausgesprochen, wenn auch zu spät, um bei der diesmaligen Revision zusammen mit dem Einigungsamte abzustimmen. — Will man nun überhaupt nicht, was jedenfalls das Correctere und gewiß für alle Vetheiligte Zweckmäßiger wäre, Deutschland vorläufig seinen eigenen Gang allein gehen lassen, so dürfte eine beratende Vetheiligung aus Oesterreich und der Schweiz wol der einzige Modus sein, welchen das Einigungsamt würde empfehlen können.“

Das Wiener Gehilfenblatt „Vorwärts“ hatte in einem seiner Artikel eine Ausbehnung des Normaltarifs auch auf Drucker und Gießer, so wie eine bei den Tarifrevisions-Verhandlungen etwa zu beschließende Abkürzung der Arbeitsdauer angedeutet. Die „Ann.“ gerathen darüber gewissermaßen in Schrecken und lassen folgenden Ausruf laut werden: „Nach einer solchen ersten Kundgebung aus Oesterreich hat man jedenfalls Grund genug, auf der Hut zu sein. Nur zwei Fälle sind denkbar: entweder geht Etwas hinter den Coulissen vor, und der Verband beabsichtigt, die österreichische Collegenchaft als Mauerbrecher zu benutzen, da wo man es für klüger hält, nicht selbst mit Hand anzulegen, oder die österreichischen Gehilfen versuchen die diesseitigen Gehilfen weiter zu treiben, als diese in reiflicher Erwägung des Erreichbaren selbst zu gehen beabsichtigten“ (!?). Daß wir diese sonderbaren „Befürchtungen“ nicht theilen, dürfte wol hinlänglich durch frühere Kundgebungen unsererseits documentirt sein; glauben auch nicht annehmen zu dürfen, daß sich das Einigungsamt dadurch beeinflussen lassen wird. Den österreichischen Principale und Gehilfen dürfte aber aus verschiedenen Gründen eine, wenn auch nur beratende — sobald eine beschließende nicht angänglich — Vetheiligung bei der demnächstigen Tarifrevision zu empfehlen sein; tagt man erst zusammen, so läßt sich bekanntlich Manches viel leichter zu befriedigendem Austrag bringen, als durch umständliches Hin- und Herschreiben!

Am 18. v. M. wurde in Zürich die Generalversammlung des Vereins schweizerischer Buchdruckermeister abgehalten. Anwesend waren nur 21 Mitglieder aus sechs Cantonen. Der Kassenbericht weist, wie der anderer Principalsvereinigungen, Schulden auf, die merkwürdiger Weise von Jahr zu Jahr in sehr bedehellichem Wachsthum begriffen sind. Im Rechnungsjahre 1873/74 fand sich ein Deficit von 224 Frs. 16 Cent., für 1874/75 ist ein solches von 365 Frs. 34 Cent. vorhanden! Damit nun diese für einen Principalverein an und für sich allerdings geringe Schuldenlast gedeckt werde, beschloß man, das Vereinsblatt, welches ohnehin nur monatlich einmal erscheint, zu verkleinern, d. i. monatlich 1/2-2/3 Bogens Octav herauszugeben (!). Erhödem scheint man aber das vorerwähnte Deficit, analog dem Grundsatze: „Wer keine Schulden hat, hat auch keinen Credit; wer aber ohne Credit ist, ist ein Lump!“ nicht aus der Welt schaffen zu wollen. Es wurde nämlich zugleich beschlossen, wahrscheinlich in ebendmüthiger Rücksichtnahme auf die Armut derjenigen Principale, welche dem Vereine noch nicht angehören, den Preis für das Vereinsblatt um 50 Proc. zu ermäßigen, wenn vier Exemplare auf einmal bestellt würden. Da die außerhalb des genannten Vereins stehenden Abonnenten jedoch an einem Exemplare genug haben dürften, so wird es sich erst zeigen müssen, ob dieselben auch fernverhin Neigung verspüren, für monatlich 1/2 Bogens — Fachjournal Nr. 3,20 zu zahlen. Solche Principalsbeschlüsse sind recht geeignet, dem Gehilfen dem Principal gegenüber, resp. dessen Vereinigung, Respekt einzuföhnen. In dem betr. Versammlungsreferate heißt es weiter, jedenfalls um auch dadurch die Stärke des Vereins zu erweitern, daß innerhalb des Vorstands bei Berathung über die Höhe der Unterstühtungskassenbeiträge (Genannte Kasse schließt, beiläufig erwähnt, mit der gewiß enormen (?) Summe von 2148 Frs. 25 Cent. = Nr. 1718. 60. ab) Bedenken laut geworden seien, ob es nicht zur Vermeidung allfälliger Austritte aus dem Verein (!) und zur Gleichsetzung des Eintritts neuer Firmen gerathen sei, eine Reduction der Beiträge — Nr. 1,60 für jeden durchschnittlich im Jahre beschäftigten Gehilfen — vorzunehmen (!). — Was werden die Herren Principale demnächst für Augen machen, wenn die Abrechnung für die Kasse des Deutschen Buchdruckerverbandes

erscheint? — Dann wurde das bekannte Siedenpferd vieler Principale geritten, nämlich über Viaticums-  
 kassen und Stellenvermittlung für Nichtverwöhler  
 debattirt, wobei aber nichts Neues zu Tage gefördert  
 wurde, „als daß die fragliche Angelegenheit zur Zeit  
 noch zu wenig klar vorliegt.“ Ferner wurde die  
 „Anregung“, betr. Einführung einer Seherinnen-  
 schule, und die „Frage“ des Begriffsweises dem Vorstande  
 zur Prüfung, bez. Berichterstattung überwiesen. Haller-  
 Goldschach von Bern referirt noch über das projectirte  
 eidgenössische Fabrikgesetz und spricht insolge dessen der  
 Verein dem schweizerischen Bundesrathe folgende  
 Wünsche aus: „a) Das Fabrikgesetz sei in ein Fabrik-  
 und Gewerbegesetz umzuarbeiten, dessen Bestimmungen  
 nicht nur für sogenannte Fabriken, sondern für jedes  
 Geschäft Geltung haben sollen, in welchem mehr als  
 20 Personen in geschlossenen Räumen zusammen ar-  
 beiten. b) Der Ausdruck „Arbeiter“ sei überall in  
 diesem Gesetze zu vermeiden. c) Es sei eine interna-  
 tionale Konferenz anzustreben, in der alle Fragen,  
 welche in der Großindustrie einer gemeinsamen Re-  
 gulierung bedürfen, namentlich aber die Abschaffung  
 der regelmäßigen Nachtarbeit in allen Fabrikations-  
 zweigen, welche derselben ohne Nachtheil für die Fa-  
 brication entzogen können, besprochen und wenn  
 möglich im Interesse des Fabrikanten wie der Arbeiter  
 gelöst werden möchten.“ — Zum Präsidenten wurde  
 Bittner-Basel, zum Redacteur des Vereinsorgans  
 Haller-Goldschach in Bern gewählt.

Die „Mittheilungen“ für den Verein schweizerischer  
 Buchdruckereibesitzer“ veröffentlichten eine vom 6. Juli  
 d. J. datirte „Erklärung“ von 42 „Angestellten“  
 der Firma Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in  
 Einsiedeln. Im erwähnten Schriftstücke wird  
 gegenüber dem im „Corr.“ und der „Helv. Typogr.“  
 gegen die genannte Firma gerichteten Auslassungen  
 von den Unterzeichnern der Zufriedenheitsklärung  
 „aus eigenem Antriebe“ gesagt, daß im großen Ganzen  
 unter dem Arbeiterpersonal daselbst keine begründete  
 Klage herrsche und die Principale die vielen (!) Ar-  
 beiten des Tages redlich mit ihren Angestellten theil-  
 en. — Die „Helv. Typogr.“ schreibt nun in  
 dieser Angelegenheit Folgendes: „Zum Beweise, wie  
 wenig selbst in Einsiedeln an diese „Zufriedenheit“  
 geglaubt wird, diene die Notiz, daß das hiesige Waisen-  
 amt den ihm von den Herren Gebr. Benziger zuge-  
 stellten bekannten Vertrag (vergl. Nr. 67 des „Corr.“)  
 für ein in ihrem Hause beschafftes Waisenkind ein-  
 stimmig nicht genehmigte, sondern denselben ohne  
 Ratification des humanen Herren wieder zurückschickte.“

Die in Zürich erscheinende „Tagwacht“ bringt  
 über die oft genannte Firma Benziger nachstehende  
 piquante Notiz: „Wie uns von mehreren Einwohnern  
 Einsiedelns mitgetheilt wird, weiß dort Jedermann,  
 daß der Bezirk Einsiedeln sich nicht bloß des Besizes  
 von solchen Gerichten erfreut, welche man nach ge-  
 meinen Begriffen als ordentliche betrachtet. Es  
 giebt dort, wie man sich als öffentliches Geheimniß  
 erzählt, auch noch ein ganz extraordinäres Gericht,  
 das aber doch einen nur zu andauernden Charakter  
 hat. Es sei dies der hohe, zwar nach cantonalen und  
 eidgenössischer Verfassung nicht gesetzlich, aber um so  
 peinlichere Gerichtshof der Herren Gebrüder Carl und  
 Nicolaus Benziger, Buchdruckereibesitzer und Buch-  
 händler in Einsiedeln. Einsiedler, die schon das Ver-  
 gnügen hatten, von diesem Gerichte in Verhandlung  
 genommen zu werden, versichern uns, daß nicht bloß  
 Angestellte dieser Fabrik, sondern auch Personen,  
 welche damit in keiner Verbindung stehen, ordentlich  
 „vorgeladen“, dann aber mit ihnen Verhöre von  
 solcher Art practicirt werden, wie kein staatliches Ge-  
 richt sich Ähnliches erlauben dürfte. Daß nicht die  
 eigentliche Folter zur Anwendung kommt, das soll  
 wahr sein; an den raffiniertesten Künsten einer mora-  
 lischen Folter in Verbindung mit anderen längst ver-  
 pönten Inquisitionsmitteln soll es aber durchaus nicht  
 fehlen, und der Herr Nicolaus Benziger, Regierungs-  
 rath im Canton Schwyz, hätte dabei schon oft bewiesen,  
 daß er leider nur ein paar hundert Jahre zu spät auf  
 die Welt gekommen ist, sonst wäre er ein Regent  
 comme il faut. Es wird uns freuen, wenn diese  
 Mittheilungen widerlegt werden können. Einem Ab-  
 klärungsversuch gegenüber würden wir aber mit  
 Details aufwarten.“

## Nundschau.

**Gerichtszeitung.** Großes Aufsehen in der Presse  
 macht das Vorgehen der Frankfurter Staatsanwaltschaft  
 gegen die „Frei. Ztg.“. Man sperrete fünf  
 Redactoren ein und stellte ein gleiches Verfahren dem  
 sechsten (verantwortlichen) Redacteur, so wie dem  
 Herausgeber in Aussicht, weil sie nicht geneigt sind,  
 die Verfasser einiger Artikel zu nennen. Einem Zeitungs-  
 redacteur, der vielfache Notizen nur unter der Bedingung  
 ergab, die Verantwortung dafür selbst zu übernehmen  
 und nach dem Preßgesetz auch als „Schärer“ bestraft  
 wird, eine solche Zeugnispflicht aufzuerlegen, ist  
 neu, und in der That haben die anständigen Blätter

aller Parteien gegen eine solche Auslegung der Gesetze  
 Verwahrung eingelegt.

In Sachen des Zeugnispflichtigen wird be-  
 richtet, daß auch gegen zwei Redactoren des „Neuen  
 Socialdemokrat“ die Untersuchung behufs Angabe der  
 Quelle eines Artikels, der das Lehrcollegium des  
 Stützsgymnasiums zu Naumburg beleidigt haben soll,  
 und als dessen Verfasser ein Primaner vermuthet wird,  
 eingeleitet worden ist. Ferner sind in einem gegen die  
 „Freier Ztg.“ eingeleiteten Proceß zunächst der  
 Redacteur, Bruder und Verleger, so dann die Seher  
 und Zeitungsträger darüber vernommen worden, wie  
 hoch die Auflage der Zeitung sei (!). Da die Ge-  
 nannten jede Auskunft ablehnten, wurde der Ma-  
 schinenmeister vernommen und wegen seiner Weige-  
 rung zu 30 Mt., event. zu 10 Tagen Gefängniß verur-  
 theilt mit dem Bemerkten, daß bei fortgesetzter Weige-  
 rung bis zu 6 Wochen Gefängniß in Aussicht ständ.

Verurtheilt in Frankfurt a. M. der Redac-  
 teur der „Freien Deutschen Wochenzeitung“ zu 120 Mt.  
 wegen Beleidigung — die erste Instanz erkannte auf  
 350 Mt.; in Flensburg der Verfasser eines im  
 „Dannevirte“ abgedruckten Artikels und der Redac-  
 teur des genannten Blattes zu je 6 Monaten Gefäng-  
 niß wegen Majestätsbeleidigung; in München der  
 Redacteur des „Zeitgeist“ (Nottmanner) zu 8 Tagen  
 Haft wegen Beleidigung einer Hausbesitzerin, die an  
 fortwährenden Miethssteigerungen Gefallen findet —  
 in dem Erkenntniß heißt es u. A.: „daß der Ar-  
 tikel nicht zu dem Zwecke geschrieben sei, bestehende  
 Miethstände zu rügen, sondern um den Leserkreis des  
 „Zeitgeist“ zu vermehren“ (!).

Wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des  
 Fürsten Bismarck wurde ein Söbner in Einwohner zu  
 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Ebendasselbst wurde  
 ein Handelsmann auf die Anklagebank wegen Belei-  
 digung des Fürsten Bismarck geführt. Die Ursache war  
 ein „Witz“, den man sich mit ihm gemacht hatte.  
 Derselbe hatte im Wirthshause geschlafen und war  
 beim Erwachen von einem Gaste mit der Nachricht  
 überrascht worden, er habe auf Bismarck geschimpft.  
 Ein Dritter, der dem Angeklagten nicht besonders  
 hold und inzwischen in das Zimmer getreten war,  
 hatte nichts Gütigeres zu thun, als Anzeige zu machen.  
 Natürlich wurde der Angeklagte freigesprochen, man  
 ersieht aber hieraus, daß das Denunciantenthum in  
 üppiger Blüthe steht.

Der Socialist Kuhl in Varmen hatte in einer  
 Rede die Einrichtung des Einjährig-Freiwilligen-Dien-  
 stes „verächtlich gemacht“, wofür ihm 6 Wochen Ge-  
 fängniß buccirt wurden.

Die „Deutsche Zeitung“ in Wien ist an zwei  
 aufeinanderfolgenden Tagen wegen zweier den Culus-  
 und Unterrichtsminister Dr. v. Streymayr betreffenden  
 Notizen und wegen des Leitartikels, dessen wesent-  
 licher Inhalt, die Begründung der Consecration des  
 altkatholischen Organs „Der freie Staat“, durch den  
 Hinweis auf die Unsehbarkeit des Papstes als ein  
 vom Staate zu schließendes Dogma der katholischen  
 Kirche, auch in anderen Wiener Blättern mitgetheilt  
 wurde, confiscirt worden. Die Staatsanwaltschaft soll  
 in dem letzten Artikel Anhaltspunkte für eine An-  
 klage wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Auf-  
 reizung zu Haß und Verachtung wider die Behörde  
 gefunden haben.

In Paris macht folgender Proceß viel von sich  
 reden. Das „Pays“ und der „Constitutionnel“  
 waren und sind noch das Eigentum einer durch einen  
 Herrn Gibiat vertretenen Actiengesellschaft. Vom  
 Juli 1866 an regirte das „Pays“ Granier de  
 Cassagnac sen., welcher das Blatt streng im Sinne  
 der ersten Manier des Kaiserreichs, des sogenannten  
 aufklärten Despotismus, leitete. Im October 1868  
 wollte Gibiat das Blatt angeblich verkaufen, jedoch  
 brachte es Granier de Cassagnac beim Kaiser dahin,  
 daß zwischen Gibiat, Granier de Cassagnac und einem  
 Herrn Tessier, welcher dabei der Strohmann der kaiser-  
 lichen Chätulle war, ein Vertrag abgeschlossen wurde,  
 dem zufolge Cassagnac und Tessier solidarisch vom  
 1. November 1868 bis zum 15. Februar 1874 Herrn  
 Gibiat die Summe von 4168 Frcs. 66 Cent. monat-  
 lich, d. i. 50,000 Frcs. jährlich, als Beitrag für die  
 Herstellungskosten des „Pays“ zahlen sollten, wogegen  
 Herr Cassagnac die Redaction des Blattes bis zum  
 15. Februar 1874 gesteuert wäre. Gibiat verpflichtete  
 sich ferner, diesen Beitrag auf Verlangen der beiden  
 anderen Contractanten von Februar 1874 ab nochmals  
 auf fünf Jahre zu verlängern; endlich sollte es Cassag-  
 nac und Tessier jederzeit freistehen, das „Pays“ um  
 den Preis von 475,000 Fr. an sich zu bringen. Bis  
 zum Februar 1870 wurden die stipulirten Monats-  
 raten pünktlich an Gibiat gezahlt. Inzwischen war  
 das Ministerium Ollivier an's Ruder gelangt, wozu  
 sich sich weigerte, ein Blatt zu subventioniren, von  
 dem es unter imperialistischer Maske offen und auf  
 das Heftigste bekämpft wurde. Wieder legte sich der  
 Kaiser persönlich in's Mittel. Cassagnac schloß mit  
 Gibiat ein neues Uebereinkommen, demzufolge der  
 Letztere statt der noch residirenden Raten im Gesammt-  
 betrage von 210,000 Fr. lieber 16 Monatsraten von

je 10,000, zusammen also 160,000 Fr. empfangen  
 sollte. Auch dieses Abkommen wurde bis zum 4. Sep-  
 tember 1870 getreulich gehalten, ohne daß Cassagnac  
 von seiner ultrabonapartistischen Opposition gegen das  
 liberale Regime bis zum letzten Augenblick nachge-  
 lassen hatte. Seitdem gab es keinen Kaiser und keine  
 kaiserliche Chätulle mehr und damit hörten auch die  
 Zahlungen auf. Gibiat ist nun wegen des noch aus-  
 stehenden Restes von 80,000 Fr. gegen Cassagnac und  
 Tessier klagbar geworden. Der Letztere gab sich offen  
 als den Strohmann der damaligen Regierung zu er-  
 kennen und stellte daher den Antrag, an seiner Statt  
 dem Minister des Innern vom Jahre 1868, Herrn  
 Piccard, und den gegenwärtigen Minister als dessen  
 Rechtsnachfolger vorzuladen. Das Civilgericht wies  
 Herrn Gibiat mit seiner Klage ab, da es den Vertrag  
 als durch höhere Gewalt gelöst betrachtete und erklärte  
 sich hinsichtlich des Antrags Tessier für incompetent.

Dem „Courrier de l'Yère“, welcher die Rechts-  
 giltigkeit des von der Nationalversammlung in Vor-  
 deaur gefaßten Beschlusses, das Kaiserreich für abge-  
 setzt zu erklären, anspricht und behauptete, daß das Kaiser-  
 reich noch zu Recht bestehe, ist die Colportage und der  
 Straßenverkauf entzogen worden. — Das Journal  
 „Pyrenées Orientales“ ist wegen Beleidigung der  
 National-Versammlung auf die Dauer von zwei Mo-  
 naten verboten worden.

Wie der „Messager du Midi“ meldet, sind in  
 Montpellier (Hauptstadt des Departements Hérault)  
 der Director und mehre dem Trinitarier-Orden ange-  
 hörige Schulbrüder des dortigen Waisenhauses unter  
 der Anschuldigung schwerer Vergehen gegen die Sitt-  
 lichkeit, die sie an den ihnen anvertrauten Kleinen  
 begangen hätten, verhaftet worden.

Am 12. Juli d. J. wurde in Ha danna der Chef  
 des Hauses Zorrilla & Co. verhaftet, weil er das  
 Goldagio in die Höhe getrieben hatte. Verhaftungen  
 aus gleicher Ursache sollen auch in Matanzas, Car-  
 benas, Puerto-Principe, Santiago und anderen Orten  
 vorgenommen worden sein.

In Rußland ist ein Niesenproceß in Aussicht,  
 zu welchem an verschiedenen Orten 1800 Personen  
 aufgepart sind. Vorläufig hat man sich mit der Ur-  
 theilung von acht Personen begnügt. Drei Studenten  
 und zwei Kleinbürger in Petersburg wurden „wegen  
 Verbreitung aufrührerischer Schriften mit der Absicht,  
 die Bevölkerung zu revolutioniren“, zum Verlust  
 sämtlicher Standesrechte und zur Deportation mit  
 Zwangsarbeit in den Festungen auf die Zeit von 6  
 bis 10 Jahren, zwei Leibgarbisten, wegen Mangel  
 an Pflichttreue, da sie obige Verbrechen, welche ihnen  
 theilweise bekannt waren, nicht denuncirten“, zum  
 Verlust sämtlicher persönlich, dienst- oder standes-  
 mäßig erwerbener Rechte und Vorrrechte, wie auch zur  
 Transportation in die Militaircorrections-Compagnie  
 auf 1/4 Jahre, zwei Studenten, „welche ohne Er-  
 laubniß der zuständigen Behörde aufrührerische Schrif-  
 ten bei sich hatten“, zu 10, bezieh. 6 Tagen Haft ver-  
 urtheilt.

Das kürzlich in Kraft getretene amerikanische Ge-  
 setz, welches die Besizer von Buch- und Steindrucke-  
 rien, sowie Buchbindereien, welche die Herstellung un-  
 sittlicher Schriften und Bilder besorgen, mit Strafe  
 bedroht, hat folgenden Wortlaut: „Jede Person, welche  
 obscöne Schriften oder Bilder verfertigt oder verfer-  
 tigen läßt, im Besitz hat oder verschickt, oder Andere  
 veranlaßt, solche anzufertigen oder zu verkaufen, oder  
 wer Anzeigen publicirt, welche auf solche Artikel Bezug  
 haben, soll, wenn über 21 Jahre alt, mit Haft  
 bei harter Arbeit von drei Monaten bis zwei Jahren  
 und einer Geldbuße von 100—5000 Dollars, und  
 wenn unter 21 Jahre alt, mit 3 Monaten Gefängniß  
 und einer Geldstrafe von nicht über 500 Dollars be-  
 straft werden. Die Strafgeelder sollen der Frauen-  
 schutz-Gesellschaft und der Gefängniß-Association zu  
 gleichen Theilen zufallen.“ Ein besonders vielsagender  
 Punkt des Gesetzes verfügt, daß alle Maschinen und  
 Rohproducte, welche zur Fabrication obscöner Artikel  
 verwandt werden, der Consecration verfallen sollen.

In Leipzig und den umliegenden Dörfern agitirt  
 man theilweise für Anschluß der Letzteren an Leipzig,  
 namentlich für Einverleibung des an Einwohnerzahl  
 größten Dorfes Reudnitz. In einer Versammlung des  
 „Leipziger Bürgervereins“ äußerte ein Redner nach den  
 „L. R.“ hierüber: „Wenn die Stadt sich dazu entschließt,  
 auf eine Einverleibung von Reudnitz einzugehen, so  
 könne sie nicht dabei stehen bleiben, müsse vielmehr  
 umfassendere Schritte thun und sich sämtliche Vor-  
 stadtörfer, wie Lößberg, Neureudnitz, Neufelder-  
 hausen, Volkmarstorf, Neuschönefeld nebst neuer An-  
 bau u. a. m., einverleiben, und dies werde es hübsch  
 bleiben lassen, da in allen genannten Orten vorzüg-  
 lich Arbeiter wohnten, die bei Wahlen bekanntlich  
 immer von ihrem Wahlrecht, in einer dem hertz-  
 schenden Regime nicht genehmen Weise Gebrauch  
 machten und das Leipziger Wahlergebniß erbrüden,  
 die liberale Partei um den Triumph ihrer Candidaten  
 bringen könnten.“



Aus Memel wird der „Königsberger Btg.“ geschrieben: Mehrere Arbeiter hatten den Abbruch eines Gebäudes übernommen, wobei ihnen aber eine höhere Militairperson in sofern Concurrenz machte, als sie sich auf erfolgte Anfrage erbot, das Geschäft für einen billigeren Preis zu befragen. Der Abbruch erfolgte nun durch Soldaten, welche von Zeit zu Zeit abgelöst wurden (?).

In Schweden-Norwegen ist eine Commission ernannt worden, mit dem Auftrage, einen Gesetzentwurf, betr. die Annahme und Verwendung von Kindern und jüngeren Personen zu Fabrik- und Handwerksarbeiten, so wie betr. die Aufsicht von Seiten des Staates über die Befolgung der darüber gegebenen Vorschriften, auszuarbeiten und vorzulegen.

Frankreich. Der Unterrichtsminister hat an alle Gymnasien und sonstigen Unterrichtsanstalten die Verfügung ergehen lassen, daß bei dem Verteilen der Preise an die Schüler keine politischen Reden gehalten werden dürfen.

In Paris geht das Baugeschäft ziemlich gut. — Die Steinmetzen machen Strike; die Zimmerer und Maurer sind dazu geneigt. Die Bau-Unternehmer der Forts, gebrängt durch ihre Verträge, ziehen die meisten Arbeiter durch bessere Löhne an sich, welche übrigens auch in der Stadt verlangt werden.

Wie man Schriftsteller honorirt, davon geben die Meldungen Pariser Blätter einen neuen Beweis. Die Schriftstellerin George Sand veröffentlicht in der „Revue de deux Mondes“ gegenwärtig einen neuen Roman und erhält für den Druckbogen nicht weniger als 1000 Frs., was für die Zeile etwa 2 Frs. ausmacht (!).

Spanien. Am 26. Juli starb in Passages der Kriegscorrespondent der „Ausg. Allgem. Zeitung“, ein früherer sächsischer Officier, Paul Wislitzky, in Folge Sonnenstichs, den derselbe sich am Tage zuvor bei einer militairischen Expedition zugezogen hatte.

England. Der von der Regierung eingebrachte provisorische Schiffsahrtsgesetz-Vorschlag wird folgende Bestimmungen enthalten: a) er erteilt besonders angestellten Regierungsbeamten Vollmachten gegen das Auslaufen seenuthiger Schiffe; b) er räumt dem vierten Theile der Mannschaft eines jeden Fahrzeuges das Recht ein, gegen die Lichtigkeit desselben zu klagen und eine Untersuchung zu fordern; c) er macht den Rhebern zur Pflicht, die Ladungslinien eines jeden ihrer Schiffe (auf ihre eigene Gefahr zu registriren, und d) verbietet die gefährlichen Sturzladungen in allen Fällen, in denen der dritte oder noch größere Theil der Ladung aus Körnerfrüchten besteht.

Der Minister für Indien empfing eine Deputation der Gesellschaft zum Schutze der Eingeborenen, die ihn auf die Lage der indischen Arbeiter auf Mauritius aufmerksam machte. In der von der Deputation überreichten Denkschrift war angegeben, daß sich in der Colonie gegen 250,000 indische Kulis befänden. Viele von diesen würden von ihren Arbeitgebern grausam behandelt. Im Falle die Auswanderung fortbauere, solle man den dahin wandernden Kulis genaue Aufschluß über die Geseze der Colonie, die Arbeitsverhältnisse und Lohnsätze geben. Der Minister betonte, daß die Regierung die Frage erwäge, ob in den Einwanerungsländern zum Schutze der Kulis besondere Inspectoren, die aus dem Auswanerungslande stammen, angestellt werden und direct an das Colonialamt berichten sollten.

## Correspondenzen.

Hannover, 8. Aug. Herr Georg Jänecke hat sich durch den in Nr. 79 des „Cor.“ enthaltenden Auszug aus meinem Jahresberichte veranlaßt gesehen, in Nr. 86 d. Bl. mit einem Gemisch von Unrichtigkeiten, Unwahrscheinlichkeiten und Verleumdungen gegen mich vorzugehen, das einem einigermaßen Unterrichteten arge Gedanken über Herrn Jänecke beibringen kann. — Da der Angriff geeignet ist, meine Ehre den Kollegen gegenüber zu schädigen, welche mich durch die Wahl zum Mitglied des Schiedsgerichtes mit ihrem Vertrauen beehrt haben, bin ich gezwungen, darauf zu antworten. — Beginnen wir, Herr Georg Jänecke, mit den in so unerwarteter Höflichkeit und mit noch sonstigen Absichten mir beigelegten Titeln, so muß ich zunächst berichten, daß ich nicht Vorstand der Gewerkschafts-Buchdruckerei bin, sondern daß dieser Titel Herrn de Freese, als Geschäftsführer, zukommt, wol aber bin ich im Vorstande (Aufsichtsrath) der Genossenschaft. Aber eine Höflichkeit ist der andern werth, und so werde ich nicht ermangeln, Ihnen, Herr Buchdruckereibesitzer G. Jänecke, an gehöriger Stelle den betreffenden Titel beigezulegen, damit nicht auch mich der Vorwurf trifft, ganz verschiedene Sachen vermengt zu haben, muß jedoch gleich hierzu bemerken, daß ich Ihrem Artikel mit meiner Entgegnung folgen

werde, daher Sie auch die dadurch bedingenen, oft sehr wunderbaren Sprünge entschuldigen wollen. Von Ihnen, Herr Jänecke, Vorsteher des Kreises Nord-West, den gemachten Vorwurf des seit langer Zeit nicht tarifmäßig bezahlten gewissen Geldes zu nehmen, ist mir nicht möglich, so lieb mir das Gegentheil wäre — sowohl unseres Tarifs wegen, als auch, weil ich Ihnen das Vergnügen des Verneinens von dem großen Verdienst „Ihrer Leute“ lassen möchte —, denn leider sehe ich mich durch die Erklärung gezwungen, daß ich den Beweis der Wahrheit führen kann, geschieht auf Ihre Lohnlisten und auf Erzählungen zweier Ihrer nicht sehr zufriedenen Herren Nichtverbandsmitglieder in einer allgemeinen Buchdrucker-Versammlung, gemacht in Gegenwart eines Polizeiwachmeisters und sonstiger Zeugen; und wurden bei dieser Gelegenheit noch ganz andere Tarifverletzungen in Betreff Bezahlung der Leberfunden und der Sonntagsarbeit aus Ihrer Officin zur Sprache gebracht. Aber auch Ihr eigenes Geständniß bestätigt meinen Bericht. Kommen wir nun zur Mann'schen Angelegenheit, so müssen doch selbst Sie, Herr Georg Jänecke, bekennen, daß bei Annahme eines Gehilfen Niemand wissen kann, ob derselbe die Fähigkeiten besitzt, das Minimum des gewissen Geldes zu verdienen oder nicht; und doch sind gleich zwei hier zugereiste Gehilfen, darunter besagter Herr Mann, in Ihrer Officin für 6 1/2 Thlr. engagirt worden, und die Fortsetzung hätte jedenfalls nicht auf sich warten lassen, wenn nicht die Mann'sche Klage gekommen wäre! Wenn Sie nun sagen: ich hätte „es für besser gehalten, die Klage des z. Mann nicht durch das Schiedsgericht entscheiden zu lassen,“ so ist das eine Unrichtigkeit wider Ihr eigenes besseres Wissen, Herr Georg Jänecke, Mitglied des Schiedsgerichtes; denn es ist Ihnen nur zu bekannt, daß nur durch Vermittelung des Principal-Vorsitzenden des hiesigen Schiedsgerichtes, Herrn August Grimpe, die Sache ohne Schiedspruch geschlichtet ist, indem ich besagte Anklageschrift genau nach der Geschäftsordnung uners Schiedsgerichtes Herrn G. übergeben und damit die Sache zur Untersuchung gestellt hatte. Ich habe seinerzeit die Angelegenheit dem hiesigen Localverein unterbreitet und nur mit Zustimmung eines Versammlungsbeschlusses die Erlebigung der Sache durch erwähnte Vermittelung des Herrn Grimpe acceptirt! Also nicht ich habe verhindert, daß „actenmäßig die Unfähigkeit des Herrn Mann festgestellt ist“, sondern Herrn Grimpe sind Sie zu Dank verpflichtet, daß derselbe durch seine wohlgemeinte Vermittelung verhindert hat, die eclatantesten Tarifverletzungen in Ihrer Officin, Herr Kreisvorsteher Georg Jänecke, actenmäßig feststellen zu lassen;“ ich hatte alle Ursache, dies letztere zu wünschen. Ob Hr. Mann so schlechte Correcturen gemacht, konnte ich bei Einreichung der Klageschrift nicht wissen, da mir Herr Mann solches mitzutheilen vergessen hat; übrigens geschah diese Einreichung nicht erst nach dem Verlassen der Conditio, sondern noch während derselben, wie sich „actenmäßig feststellen“ läßt; und zwar wurde mir die erste Anzeige ebenfalls in Gegenwart des bemernten Polizeiwachmeisters und anderer Zeugen gemacht! Nochmals muß ich hier außerdem erwähnen, daß Sie nicht 6 1/2 Thlr. pro Woche gezahlt haben, weil Mr. unfähig war, sondern daß derselbe für diesen tarifwidrigen Lohn engagirt ist und hat Herr M. die Einwilligung zu dieser Tarifwidrigkeit — obwohl dieselbe erfolgt ist, weil Herr M. das hier übliche Minimum nicht kannte und das Vertrauen hegte, es sei tarifgemäß — als Verbandsmitglied damit büßen müssen, daß der hiesige Localverein ihm alle und jede Unterstützung verweigert hat, welche ihm sonst in Folge seines Vorgehens nicht vorenthalten worden wäre. Aus Ihrem eigenen Bericht und auch aus Vorstehendem geht wol zur Genüge hervor, daß ich „die Klage zur Untersuchung beim Schiedsgerichte gestellt,“ Sie, Herr Georg Jänecke, sich also einer offenbaren Unwahrheit und Verleumdung meiner Ehre mit Ihrer gegentheiligen Behauptung haben zu Schulden kommen lassen. Damit Sie aber ganz außer Zweifel über die strenge Wahrheit des in dieser Angelegenheit von mir Gesagten sind, so theile ich Ihnen noch mit, daß das Schiedsgericht für den Kreis Nord-West in der Sitzung am Dienstag, den 3. August — aus welcher Sie leider weglieben —, auf meine Vorstellung der Sachlage und auf das Zeugniß des Herrn Grimpe obige Darlegung der Sache als richtig anerkannt und mir das Zeugniß gegeben hat, daß ich die Mann'sche Angelegenheit zur Untersuchung gestellt und überhaupt vollständig correct nach der Geschäftsordnung gehandelt habe. Was nun Herr Schröder betrifft, so hat sich derselbe bereits selbst vertheidigt und Ihnen gewiß nicht unabsichtlichen Sprung in's rechte Licht gesetzt — ich bemerke nur, daß eine Verichtigung Ihres Jahresberichtes den „Annalen“ dieser Tage zugehen wird, nachdem Sie uns wiederholt dazu herausgefordert, und dürfte es nicht schwer werden, zu beweisen, daß mehr der Concurrenzneid, als das Interesse für die Allgemeinheit

Ihr Auftreten in dieser Angelegenheit motivirt; andernfalls würden Sie nicht aus dem Antwortschreiben der Genossenschaft den Passus unerwähnt gelassen haben, wonach die Genossenschaft sich verpflichtet, den von dem Principalverein des Kreises Nord-West aufgestellten Druckpreistarif in allen seinen Theilen inne halten zu wollen, falls Sie die Freundlichkeit haben wollten, uns denselben zu übersenden und auch die Mitglieder obigen Vereins solchen Tarif inne hielten. Was böte Ihnen dagegen der Druck des Handelsammerberichtes für ganz anderes Material zu einem derartigen Vorhaben! Uebrigens, Herr Jänecke, Vorsteher des Kreises Nord-West, genehmigen Sie die Versicherung, daß ich nie die Annahme mir beikommen lassen würde, event. Falles Ihrem etwaigen Nachfolger in diesem Amte den Rath zu ertheilen: statt Ihnen den Dank Ihrer Wähler votiren zu lassen, Sie wegen obiger Tarifverletzungen oder sonstiger Sachen in Anklagezustand zu versetzen, und bitte, hier etwas Moral heraus zu ziehen. (Schluß folgt.)

## Gestorben.

In Bremen am 4. August der Beamte am General-Steueramt, früher Schriftsetzer, Ludwig Stieringh, 39 Jahre 5 Monate alt — Schwindsucht.

## Briefkasten.

Schweinfurt: Statistik eingegangen. — ? in Hamm, L. in Stolp, D. in Rendsburg, B. in Bremen: Desgl. — K. in Hannover: Brief ungenügend frankirt. — H. in Göttingen: Sie sind leider aus Versehen erinnert worden. — H. in Marburg: Durch eine solche Notiz würde die unbedeutende Begebenheit, die kaum Jemand berücksichtigt hat, erst zu einem „Ereigniß“.

Vaticum's Statistik 1. u. 2. Du. fehlt noch aus Augsburg, Gannstalt, Elberfeld, Embden, Glah, Greis, Hoya, Ludwigsbafen, Magdeburg, Marienwerder, Minden, Paderborn, Pirna, Schleswig, Würzburg. Die Einfindung mißt umgehen zu erfolgen, wenn wir noch Gebrauch davon machen sollen.

## Anzeigen.

### Buchdruckerei-Verkauf.

In einer Stadt mit ca. 5000 Einw., im Königreich Sachsen, ist die neu eingerichtete Buchdruckerei mit dem Verlage eines Localblattes für den festen Preis von 1000 Thalern baar sofort zu verkaufen. Reflectanten wollen ihre Offerten unter M. G. 327 in der Exped. d. Bl. niederlegen. [327]

### Verpachtung.

Eine kleine Buchdruckerei mit Wochenblatt ist auf 10 Jahre zu verpachten. Pächter hat eine Caution von 300 Thlrn. zu hinterlegen. Offerten werden unter K. G. 334 in der Exped. d. Bl. erbeten. [334]

### Eine rentable Buchdruckerei

wird sofort zu kaufen gesucht. Anlage-Kapital 6000 Mark. (H. 34476) Gefällige Offerten unter F. H. 781 befürdern die Herren Haasenfein & Vogler in Leipzig. [336]

### Compagnon-Gesuch.

Für eine im besten Gange sich befindliche Buchdruckerei wird ein praktischer Buchdrucker (wenn möglich mit kaufmännischen Kenntnissen) mit einer Einlage von 3—4000 Thln. gesucht. Abreisen unter R. L. 321 befördert die Exped. d. Bl. [321]

### Ein Compagnon

mit 3000—4000 Mark Einlage wird für eine Buch- und Steindruckerei mit Blattverlag, guter Rundschaft zc. gesucht. Gefällige Offerten beliebe man an die Buchhandlung von K. Streller, Gellertstraße 3 in Leipzig, zu richten. [250]

### A Reisender

für eine größere Sieberei Mitteldeutschlands gesucht. Offerten mit Gehaltsanprüchen und Mittheilung über den bisherigen Wirkungskreis befördert unter D. T. 666 die Annoncen-Expedition von G. L. Danbe & Co. in Frankfurt a. M. (D. 5898.) [335]

### Einen geübten Corrector

sucht die Buchdruckerei von Carl Prohaska in Teschen (Oesterr.-Schlesien). [322]

## Züchtige Setzer

finden lohnende Beschäftigung in der Buchdruckerei von Carl Prohaska in Teschen (Oest.-Schl.). [339]

## Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet dauernde Condition in C. F. Mohr's Univ.-Buchdruckerei in Kiel. [329]

## Mehre Justirer

finden in unserer Officin dauernde und lohnende Stellung. J. G. Scheller & Giesecke in Leipzig. [341]

## Ein sorgfältiger Corrector,

für Werk- und Zeitungssatz, sucht anderweit Stellung. Offerten unter N. R. 64 mit Angabe des Gehaltes erbeten an die Exped. d. Bl. [337]

## Ein Schriftsetzer,

verheirathet, im Zeitungs-, Werk- und Inseratensatz geübt, sucht baldige Condition. Anerbieten beliebe man unter C. F. 342 an die Exped. d. Bl. zu senden. [342]

## Ein junger Maschinenmeister

sucht sogleich Stellung. Gef. Offerten unter Chiffre G. St. 257 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [257]

Ein gewandter und zuverlässiger

## Maschinenmeister,

mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, wünscht Condition. Adressen erbeten unter N. N. an Lorenz in Berlin, Dorotheenstr. 25, Hof r., 3. Thür 3 Tr. [338]

## Ein solider Maschinenmeister

sucht sofort Condition. Offerten unter A. B. Bremen, Kleine Rosenstraße 12. [340]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck bewandert, sucht Condition. Eintritt kann sofort erfolgen. — Gef. Offerten unter F. T. M. 25 werden G e h m i t z postl. erbeten. [323]

Ein militärfreier, solider

## Maschinenmeister (Deutscher),

im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck bewandert, sucht Condition. Offerten beliebe man unter T. K. 24 postl. Kopenhagen zu senden. [325]

Der Schriftsetzer **H. van Bruck** aus Nees a. Rh., sowie der Schriftsetzer **G. M. Loose** aus Glauchau in Sachsen (Beide Nichtverwandter) werden hiedurch aufgefordert, ihre Adresse umgehend an Herrn Ostermann in Jzerlohn, Unnaergraben, einzusenden — widrigenfalls auf diesem Wege mehr. Der Jzerlochner Collegenkreis. [343]

## Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier- und Titelschriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt. [5] Berlin. Wilhelm Woelmer, Schriftgießerei.

## J. B. Meyer,

Flensburg, Große Straße 548, Haupt-Agentur der Schnellpressenfabrik Frankenthal **Albert & Co.,**

empfehlen deren Fabrikate: Schnellpressen, Hand- und Glättpressen, Satinirmaschinen u. auf's Angelegentlichste. Weitgehendste Garantie. Constante Zahlungsbedingungen. [14]

## Die Rohm'sche Schriftgießerei

in Frankfurt a. M. hält stets reichhaltiges Lager in **Zier- und Titelschriften,** nach System Didot. Neue Buchdruckereien werden in kürzester Zeit bei günstigen Bedingungen eingerichtet. [246]

# Tiegeldruck-Accidenz-Maschinen.

„Le Progrès“ von Pierron & Dehaitre in Paris.

Vervollkommenes System. Fortschritts-Medaille Wien 1873. Tadellose solide Construction, leichter Gang, einfache Bedienung, daher billigste und praktischste Maschinen dieser Gattung. Hunderte von Maschinen im Betrieb.

**Kopfdruck-Maschinen** zum Treten und Drehen. Maschinen für Cartes à la minute (6000 Druck pro Stunde), **Papierschnelde-Maschinen**, **Folien-Maschinen** (60,000 Folien pro Tag), **Perforir-Maschinen** mit Hebel oder Pedal. **Autographische Pressen**. Pressen mit Hebel und Balancier für **Trocken-Hoch- und Farbendruck**. Glättpressen, Satinirwalzwerke u. s. w. Niederlage und Vertretung für Deutschland:

**Buchdruckerei-Utensilien-Lager Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main.**

11]

Prospecte, Zeichnungen und Auskunft auf frankirte Anfragen gratis und franco.

## Die Schriftgießerei,

Stereotypie und galvanoplastische Anstalt, Berlin, Simeonstrafe 11,

übernimmt die Ausführung von Buchdruckerei-Einrichtungen und jedweder Bestellung in kürzester Frist. Dieselbe führt die gangbarsten Bauer'schen und May'schen Brodschriften (welche sehr tief in die Matrizen eingepreßt sind); außerdem die neuesten Zier- und Titelschriften nebst Einfassungen (mehrere Novitäten). — Hohlstege, Quadranten, Regletten, Durchschuß, Ausschluß u. sind stets auf Lager und können jeberzeit in jedem beliebigen Quantum abgegeben werden. Bestes Material und exacteste Arbeit kommen bei der Ausführung jeder Bestellung zur Anwendung. Ganzsystem genau französisch (Didot).

**Productiv-Genossenschaft**

**Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser.**

(Eingetragene Genossenschaft.)

25]

## Complete

## Buchdruckerei-Einrichtungen

einschließlich aller Utensilien (wenn gewünscht, auch Maschine oder Presse) liefert binnen kürzester Frist die mit den neuesten Erzeugnissen versehenen Schriftgießerei von

**J. M. Huck & Co.**  
in Offenbach a. M. [897]

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

**Berlin-Charlottenburg,**

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

## Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art,

**Walzenmasse**

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin bei meinem Vertreter

**A. Werckenthin, 159 Limienstrasse.** [1

## Zierow & Meusch, Leipzig,

Fabrik von Messinglinien & Buchdruckerei-Utensilien, Gravier- & galvanoplastische Anstalt, Stereotypie, grosses Lager von Vignetten.

Verlag von Alexander Waidow in Leipzig.

Die Organisation und der Geschäftsbetrieb des deutschen Buchhandels. Herausgegeben von F. Herm. Meyer. 2. Auflage. 4 Mk.

Die Schriftgießerei. Von J. G. Bachmann. 1 Mk. 50 Pf. [20] Anleitung zur Holzschnidkunst. 2 Mk. 25 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Bei Franco-Einsendung des Betrags liefert die Verlagsbuchhandlung direct und franco.

## Robert Gysae

Oberlössnitz-Dresden. [6

## Fabrik

von schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben und Firnissen.

Russbrennerei.

Kautschukartige

**Buchdruck-Walzenmasse**

„The Best“

Weltausstellung 1873 Verdienstmedaille.

Gegen Einsendung von 75 Pfennig (in Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau:

1 Exemplar „Gott grüß die Kunst!“ Zweites Reifetaschenbuch f. die Buchdrucker in Deutschland, Oesterreich u. der Schweiz. — Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [7

## Verein Leipziger Buchdruckerhilfen.

Conditionsnachweis Leipzig.

Gesucht ein Stereotypen- u. bei sehr gutem Gehalt und dauernder Condition. Offerten mit Zeugnissen sind zu richten an F. Neubörfner, Lange Str. 44.

## Verzeichniß der Reste pro 1. Quartal 1875.

Nr.	Reste	Nr.	Reste
Nr. 85 in Nr. 3	Mk. 1. 20.	Wäbeler'sche Buchdruckerei in Oberfeld (S. Nr. 848).	
„ 188 „ 6 u. 6	„ 2. —.	Silb. Ammonen-Expedition in Stuttgart.	
„ 156 „ 6 u. 7	„ 1. 50.	Hartung'sche Buchdruckerei in Königsberg.	
„ 230 „ 9	„ —. 45.	do. do. do.	
„ 199 „ 7 u. 9	„ 4. 90.	Buchdr.-Bef. Wag Sellner in Magdeburg.	
„ 202 „ 8	„ 1. 45.	Exped. der Schweiz. Bodensee-Str. in Romanshorn.	
„ 226 „ 9 u. 10	„ 1. 50.	Ammonen-Exped. v. Leuchten in Düsseldorf.	
„ 337 „ 14	„ —. 70.	Buchdr.-Bef. J. Christoph in Bielefeld.	
„ 408 „ 20 u. 21	„ 5. —.	J. A. Müller, Buchhändler in Stuttgart, Hallberger's Bläß.	
„ 523 „ 22	„ 1. 25.	Ernst Silbermann, Schriftf. in Freiburg (Schl.). (?)	
„ 578 „ 23	„ —. 70.	Buchdr.-Bef. N. Wretschneider in Weitz.	
„ 583 „ 23	„ 1. 45.	Georg Kunze, Schriftf. in Leipzig.	
„ 680 „ 28	„ 1. 15.	Exped. der „Volkstimme“ in Nürnberg.	
„ 726 „ 29	„ 1. 15.	Frau Minna Wolfes in Cassel.	
„ 779 „ 31, 33, 36	„ 3. 55.	Buchdr.-Bef. Baumgarten in Berlin.	
„ 796 „ 32	„ —. 85.	Verlagsbuchh. v. Ziegenbalg in Ellwangen.	
„ 848 „ 34	„ —. 85.	Wäbeler'sche Buchdruckerei in Oberfeld.	
„ 867 „ 35 u. 36	„ —.	E. v. Martensburg in Schneidlingen.	
„ 868 „ 35 — 43 (3 Mal)	„ 10. 68.	E. v. Martensburg in Schneidlingen.	

Auf Nr. 199, 202, 523 und 680 kann der nach Auftrag erhaltene Postvorschuß theils als nicht angenommen, theils als unbestellbar wegen Nichtaufhebung des Abbestellens zurück und erwünscht dadurch Kosten von je 1 Mark.

Außerdem stehen an größeren Posten noch aus: Stief, Schriftgießerei-Besitzer in Stuttgart, mit Nr. 17. 60. Def. für frühere Jahrgänge „ „ 67. 10. Frank. Walzenmasse-Fabrikant in Elm „ „ 48. —. An Abonnementsbeiträgen restirt noch: Beschnürer's Buchdr. in Ziegenbofs (Schl.) „ „ 2. 50. Alle hier Angeführten sind wiederholt erinnert worden, ohne daß Zahlung erfolgte. Die Expedition.

## Briefkasten der Expedition.

Den vielfachen Nachfragen nach Adressen der bei uns niederzuliegenden Offerten gegenüber zur Antwort, daß wir nicht be- rechtigt sind, diese Adressen zu nennen; die Rectificanten haben einfach ihre Offerten unter der bezeichneten Adresse an uns einzu- senden und wir befördern dieselben an den Ort ihrer Bestimmung.